

1. Vermerk

Betr.: Überbrückungshilfe für Studierende in pandemiebedingten Notlagen
hier: Antrag des Deutschen Studentenwerks (DSW) zur Übernahme der koordinierenden Funktion im Rahmen der Überbrückungshilfe sowie zur Bereitstellung eines IT-Tools zur Umsetzung der Überbrückungshilfe

Bezug: Antrag vom 04.06.2020

Anlg.: div.

Ergebnis der Antragsprüfung

Der Antrag des DSW kann nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen in der beantragten Höhe grundsätzlich bewilligt werden. Das DSW wird nun gebeten, ergänzend einen detaillierteren Zeitplan für die Inbetriebnahme der Bereiche „Antragstellung“ und „Antragsbearbeitung“ vorlegen, damit nachvollziehbar wird, ob das Ziel, notleidenden Studierenden die Überbrückungshilfe bereits im Juni 2020 auszahlen zu können, erreicht werden kann.

Prüfung des Antrags

Die Ministerin verkündete am 30.04.2020 eine Überbrückungshilfe für Studierende, die sich aufgrund der Covid-19-Pandemie in einer besonderen Notlage befinden. Diese Hilfe sollte möglichst rasch (ab Juni 2020) als monatlicher Zuschuss in den Monaten Juni bis August 2020 über die Studentenwerke (STW) bei Erfüllung bestimmter Kriterien an die Studierenden ausgezahlt werden. Da es vereinzelte Nothilfen gibt (von Ländern, einzelnen Studierendenwerken, Fördervereinen u.ä.), eine bundesweit einheitliche Lösung allerdings fehlt, ist eine Ausreichung und Antragsbearbeitung durch die STW vor Ort geplant; dafür haben die STW bereits vom BMBF eigene Zuwendungen erhalten.

Zur bundesweit einheitlichen Lösung bedarf es einer verstärkten Koordination der STW und gebündelten Kommunikation. Das DSW als Dachorganisation der STW soll im Rahmen der Umsetzung der Überbrückungshilfe diese koordinierende Rolle übernehmen und neben der Abstimmung der Bedingungen für die Auszahlung der Überbrückungshilfe mit den STW und dem BMBF auch die Erstellung eines IT-Tools zur Umsetzung des Programms verantworten. Mit Schreiben vom 04.06.2020 legt das DSW einen entsprechenden Antrag auf Gewährung einer Bundeszuwendung auf Ausgabenbasis (AZA) in Höhe von **303.091,78 €** mit einer Laufzeit vom **15.05.2020-15.12.2020** (siehe E-Mail vom 04.06.2020).

Prüfung des Antrags

Laut Vorhabenbeschreibung bezieht sich der Antrag auf folgende Punkte:

- a) Die Unterstützung des BMBF bei der Gewinnung der Studierenden- und Studentenwerke (STW) für die Mitwirkung an der Überbrückungshilfe, der Begleitung deren Antragsstellung auf Zuwendung beim BMBF und Erstellung eines Vorschlags zur Mittelaufteilung an die STW auf Basis der Studierendenzahl in deren jeweiliger Zuständigkeit;

Bewertung:

Dieses Arbeitspaket bezieht sich im Wesentlichen auf Arbeiten, die bereits erfolgt sind, die aber keine konkreten Auswirkungen auf den Finanzierungsplan haben und insofern keinen vorzeitigen Vorhabenbeginn darstellen. Es erfolgt keine Bewertung dieses Arbeitspaketes.

- b) Die Bereitstellung eines IT Tools zur webbasierten Antragstellung durch die Studierenden und deren Auswertung/Bearbeitung durch das jeweils zuständige STW (bundeseinheitliche Portallösung mit Cloud-Speicherung, Antragsmaske mit Upload-Optionen, Bearbeitungsmaske mit weitgehender systemintegrierter Vor-Entscheidung, Generierung einer Entscheidung per Mail an Studierende, Generierung von Auszahlungsanweisungen per Schnittstellen der STW, tägliche Statistik (Fallzahlen und Mittelausschüttung an STW und BMBF, Datenübertragung zwecks Archivierung an die einzelnen 57 STW).

Bewertung:

Zur Umsetzung der Überbrückungshilfe bedarf es eines bundeseinheitlichen IT-Tools, das ein Online-Verfahren zur Antragstellung sowie -bearbeitung bietet. DSW hat sich dazu bereit erklärt, die Entwicklung und Bereitstellung dieses IT-Tools zu übernehmen, da DSW naturgemäß die Schnittstelle zur bundesweit einheitlichen Umsetzung in den 57 regionalen STW bildet. Mit Mitteilung vom 15.05.2020 wurde dem DSW die Förderung dieses Arbeitspaketes ab dem 14.05.2020 in Aussicht gestellt und somit in die Lage versetzt, in konkrete Verhandlungen mit möglichen Anbietern zu treten, ohne damit gegen den Grundsatz des Verbots der Förderung bereits begonnener Projekte (VV Nr. 1.3 zu § 44 BHO) zu verstoßen.

Vorgelegt wird nunmehr eine Beschreibung des Vertragsgegenstandes zur Entwicklung des IT-Tools (Anlage 1: Sonstige Vereinbarungen gemäß Ziffer 17.8 zum EVB-IT-Vertrag), die Begründung der Wahl der Vergabeart, ein konkretes Angebot der

Firma NetQues zur Entwicklung und zum Betrieb des IT-Tools, der Entwurf eines Vertrages zwischen DSW und NetQues sowie die zwischen BMBF und DSW abgestimmte Antragsmaske für das IT-Tool.

Die Vergabe des Auftrags an NetQues erfolgt gem. Begründung durch DSW in einem Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb gem. § 14 Abs. 4 Nr. 3 VgV. Die Begründung entspricht den Empfehlungen des BMWI im Rundschreiben zur Anwendung des Vergaberechts im Zusammenhang mit der Beschaffung von Leistungen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 vom 19.03.2020. Die Überbrückungshilfe und somit auch die Entwicklung des IT-Tools zur Umsetzung der Überbrückungshilfe ist zu diesen Leistungen zu zählen. Die notleidenden Studierenden sollen so schnell wie möglich von der Überbrückungshilfe profitieren können, somit ist auch das IT-Tool zur bundeseinheitlichen Umsetzung der Hilfe dringend notwendig.

Der vorgelegte Vertragsentwurf mit der Firma NetQues enthält als Anlage die Beschreibung des Vertragsgegenstandes (Anlage 1) sowie ein Angebot von NetQues mit einer Gesamtsumme von **273.131,78 €** (brutto). Die sonstigen Vereinbarungen in Anlage 1 enthalten allgemeine Vorgaben, welche Aufgaben ein Auftragnehmer im Rahmen der Entwicklung und des Betriebs des IT-Tools zu übernehmen hat. Diese scheinen nach unserer Prüfung geeignet, eine zeitnahe bundesweite Umsetzung zu realisieren. Allerdings fehlen Aussagen über feste Termine zur Abnahme der Bausteine „Antragsstellung“ (Beginn des Testbetriebs ist der 09.06.2020, ein Beginn der Betriebsleistung wird nicht definiert) sowie „Antragsbearbeitung“ (Testbetrieb ab 23.06.2020). Auch der Arbeitsplan enthält keine Angaben zu Terminen, ab wann Anträge auf Überbrückungshilfe durch Studierende gestellt und ab welchem Zeitpunkt diese durch die STW bearbeitet werden können. Das Angebot von NetQues bezieht sich auf die in der Beschreibung des Vertragsgegenstandes geforderten Mindestanforderungen (Erstellung des Gesamtsystems und Herbeiführung der Betriebsbereitschaft, Schulungen und Schulungsunterlagen, Projektmanagement, Support und System-Maintenance, Systemkosten zur Antragsbearbeitung, mögliche Kosten für die Weiterentwicklung des Systems nach Abnahme der Leistungen sowie Projektversicherung). Es wird von 100.000 Anträgen pro Monat, also insgesamt von 300.000 zu bearbeitenden Anträgen ausgegangen. Ein Szenario, das beispielsweise von einer deutlich höheren Anzahl von Anträgen ausgeht, wird im Angebot nicht berücksichtigt. Sollte sich die Anzahl der tatsächlichen Anträge und auch der

Empfänger abweichend vom Angebot erhöhen, ist dementsprechend von einem deutlich höheren Mittelbedarf seitens DSW zur Deckung der entstehenden Ausgaben auszugehen. In diesem Fall müsste ein Aufstockungsantrag seitens DSW gestellt werden. Dafür wurden Haushaltsmittel bis zu 500 T € aus den Mitteln der Überbrückungshilfe einbehalten. Zusätzlich zur Beauftragung der Firma NetQues soll eine Beratung bei der Erstellung der Vertragsunterlagen für die IT-Leistungen durch die Kanzlei Grünhagen erfolgen. DSW begründet den Bedarf für eine solche Beratung mit der Komplexität der Beauftragung einer Leistung im IT-Bereich, die deutlich höher ist, als bei sonst üblichen Vergaben. Die Begründung ist nachvollziehbar, die Ausgaben können als zuwendungsfähig anerkannt werden.

Im Wesentlichen entsprechen die vorgelegten Vertragsunterlagen dem, was sich in den Abstimmungen mit dem DSW als notwendig herausgestellt hat, um Studierende in pandemiebezogenen, akuten Notlagen durch eine Überbrückungshilfe zu erreichen. Das skizzierte IT-Tool kann die bundeseinheitliche Antragsstellung durch Studierende und die Bearbeitung der Anträge durch die STW grundsätzlich ermöglichen. Das vorliegende Angebot von NetQues erscheint zudem in der Höhe angemessen. Unklar bleibt im Antrag der zeitliche Rahmen, in dem das Tool verfügbar und für Studierende sowie für STW nutzbar sein wird, sowie die tatsächliche Höhe der damit verbundenen Ausgaben bei höheren Antragszahlen.

- c) Koordination der Medienarbeit zwischen BMBF - DSW - STW einschließlich der Erstellung von FAQ für Studierende, in Einzelfällen die Beantwortung von Einzelanfragen von Studierenden;
- d) Laufende Projektkoordination zwischen BMBF – STW - IT Anbieter, einschließlich Abstimmung der Kommunikation STW- IT Anbieter und Unterstützung der STW bei Projektdurchführung, u.a. durch Erstellung FAQ für STW, aber auch Unterstützung bei Einzelfragen.

Bewertung: Für diese beiden Arbeitspakete beantragt DSW die Einrichtung einer halben Stelle TVöD E 9b mit 19,5 Wochenstunden für insgesamt 5 Monate (insgesamt **10.920,00 €**) ab dem 15.06.2020. Das vorgelegte Stellenprofil erfordert gründliche, umfassende Fachkenntnisse in Fragen der Projektadministration und – koordination bei Drittmittel-/Fördermittelprojekten, gute Kenntnisse der Struktur des deutschen Hochschulsystems und zu Fragen der Studienfinanzierung sowie, da die Überbrückungshilfe sich an in- und ausländische Studierende richtet, sehr gute

Sprachkenntnisse in Englisch. Die Einrichtung der Stelle erscheint zweckmäßig, die kalkulierten Ausgaben sind bedarfsgerecht.

2. AL4 zur Kenntnis [Zusti. Ktn. per Mail v. 05.06.'20, 19:41 Uhr erfolgt.](#)
3. z.Vg.

i. A.

